

Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Präambel

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost¹‘ ist sich der Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. In unseren Gesellschaftsverträgen ist die Grundlage, den diakonischen Auftrag, das Evangelium Jesu Christi in Wort und Tat zu bezeugen, formuliert. In diesem Sinne gestalten wir unsere Arbeit mit drei übergreifenden Zielen – christliches Leben, professionelle Arbeit und verantwortliches Wirtschaften. Gleichzeitig sind wir uns des Spannungsfeldes bewusst, welches daraus entsteht. Insbesondere daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in den eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen Abhilfe zu ermöglichen.

Dabei richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ setzt die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um.

2. Internationale menschenrechtlichen Referenzen

Das Grundsatzverständnis der ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ beruht auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN-UDHR)
- Prinzipien des UN Global Compact (u.a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

3. Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen

¹ Die Diakonie Nord Nord Ost umfasst die Diakonie Nord Nord **Ost** in Holstein gemeinnützige GmbH, die Diakonie Nord Nord **Ost** in Mecklenburg gemeinnützige GmbH, die Diakonie Nord Nord **Ost** Services GmbH und die Diakonie Nord Nord **Ost** Mobility GmbH.

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ erkennt an, dass ihre Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Sie bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legt den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

In den folgenden Themenfeldern sieht die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit ihren Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

Innerhalb der betroffenen Personengruppen gibt es Personen, die einem höheren Risiko nachteiligen menschenrechtlicher und umweltbezogener Auswirkungen unterliegen. Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb der Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.

Diese besonders gefährdeten Personengruppen sind:

- Frauen
- Ältere Menschen
- Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung
- Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
- Ethnisch/religiöse Minderheiten
- lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle, queere und non-binäre Menschen
- prekär oder informell Beschäftigte
- Menschen mit geringer Bildung oder einem eingeschränkten Zugang zu Bildung

4. Verpflichtungen an die Lieferanten der ‚Diakonie Nord Nord Ost‘

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass sie sich zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

5. Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten

Ziel der ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ ist die Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ verpflichtet alle ihre Lieferanten, die Grundsatzerklärung einzuhalten. Dies gilt sowohl für bestehende Lieferanten als auch für zukünftige, neue Partner.

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ kommt ihren menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit folgenden Maßnahmen nach:

Risikoanalyse

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen könnten. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

Wirksamkeitskontrolle

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

Beschwerdemechanismus

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil ihrer Beschaffungsprozesse. Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ erweitert das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

Prävention und Abhilfe

Die Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass ihre Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen in der ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ oder entlang ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ verpflichtet ihre Lieferanten bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ im Zusammenhang mit ihren Lieferanten

angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Die ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ nimmt diese Herausforderung an und bekennt sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

7. Interne und externe Kommunikation

Diese Grundsatzklärung wird sowohl über die Internetpräsenz als auch über das Intranet der ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ veröffentlicht. Sie unterliegt einem anlassbezogenen Aktualisierungs- und Kommunikationsprozesses.

Über die Aktivitäten zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wird nach Ende eines jeden Geschäftsjahres ein Bericht erstellt (erstmalig 2024 für 2023), welcher über die Internetpräsenz der ‚Diakonie Nord Nord Ost‘ öffentlich zugänglich gemacht wird. Etwaige festgestellte Risiken werden darüber hinaus durch die Verantwortlichen auch unterjährig unmittelbar an die Geschäftsführung kommuniziert.

Lübeck und Grevesmühlen, Dezember 2022

Die Geschäftsführung